

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 03

16. Januar

2026

## AMTLICHES

### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 19.01.2026** findet um **19.00 Uhr** die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der Rathaushalle Niedernhall statt. Die Bevölkerung ist herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

### TAGESORDNUNG

- TOP Begrüßung und Hinweise  
1
- TOP Bekanntmachungen und Bekanntgaben  
2
- TOP Einwohnerfragen  
3
- TOP Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen  
4
- TOP 24/7-Lebensmittelmarkt auf der Giebelheide - Entscheidung über einen möglichen Standort  
5
- TOP Errichtung einer Sport-Freilufthalle auf dem ehemaligen Faustballfeld - Diskussion und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten SKS“, Projektauftrag 2025  
6
- TOP Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Niedernhall - Grundsatzbeschluss für die Förderantragstellung nach VwV Z-Feu  
7
- TOP Freiwillige Feuerwehr Niedernhall - Vergabe der Lieferung eines Kleinfahrzeugs "MTW"  
8
- TOP Baugesuche  
9
- TOP Errichtung von zwei Dachaufbauten, Grundrissänderung EG und DG und neue Zuteilung von zwei Kfz-Stellplätzen, Flst. 647/2, Waldzimmern 1, Niedernhall  
9.1

- TOP Neubau eines 7-gruppigen Kindergartens inkl. 2 Krippengruppen, Flst. 350, 351, Schulstraße 33, Niedernhall  
9.2
- TOP Neubau eines Carports, Flst. 7315, Bachwiesenstraße 41, Niedernhall  
9.3
- TOP Informationen und Verschiedenes  
10



Die Stadt Niedernhall sucht  
**zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

### **Reinigungskraft (m/w/d) für das Bildungszentrum Niedernhall**

#### **Das bringen Sie mit:**

- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz im Vertretungsfall

#### **Das bieten wir:**

- ein motiviertes und engagiertes Team
- eine feste Anstellung in Teilzeit mit einer täglichen Arbeitszeit von rund 5 Stunden (die Reinigungsarbeiten fallen nach Schulschluss an)
- Anteilige Kostenübernahme von Sporteinrichtungen durch den E-Gym Wellpass
- Jobrad Angebot

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann senden Sie Ihre Bewerbung über unser Online-Portal oder per E-Mail an [jobs@gvv-mk.de](mailto:jobs@gvv-mk.de).

Bei Fragen können Sie sich gerne an Marina Hammel, Leiterin des Personalamts (Telefon: 07947/943820-559) wenden.

## Neujahrsempfang der Stadt Niedernhall – Musikalische Reise durch die Kommunalpolitik

Am Sonntag, den 11. Januar 2026, fand der traditionelle Neujahrsempfang der Stadt Niedernhall in der Stadthalle statt. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste aus der Umgebung waren der Einladung gefolgt, um gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen.



Unter dem Motto „Musikalische Reise durch die Kommunalpolitik“ blickte die Stadt auf das vergangene Jahr zurück und gab zugleich einen Ausblick auf 2026. In Worten und Musik wurde die Vielfalt des städtischen Lebens erlebbar gemacht.

Bürgermeister Beck stellte die wichtigsten Themen der kommunalen Arbeit vor – von aktuellen Projekten bis hin zu zukünftigen Vorhaben – und griff dabei immer wieder selbst zum Klavier. Musikalisch unterstützt wurde er von seinem Sohn Christian an der Flöte. Gemeinsam führten sie das Publikum durch ein abwechslungsreiches Programm.



Die zahlreiche Sängerinnen und Sänger sowie die Stadtkapelle Niedernhall verliehen dem Vormittag einen besonders feierlichen Klang.

Die Gäste sangen viele der bekannten Lieder begeistert mit und sorgten so für eine lebendige und herzliche Atmosphäre.

Im Anschluss bot ein Sektempfang Gelegenheit zum persönlichen Austausch und zu vertiefenden Gesprächen über die angesprochenen Themen.

Die Stadt Niedernhall bedankt sich herzlich bei allen Gästen für ihr großes Interesse und die hervorragende Stimmung.

Ein besonderer Dank gilt der Stadtkapelle Niedernhall für die musikalische Mitgestaltung.



---

## Künzelsau B 19 Mergentheimer Straße voll gesperrt

Vollsperrung wegen Gesteinsberäumungen am Steilhang sowie Gehölzpflegearbeiten

Die Bundesstraße 19- Mergentheimer Straße in Künzelsau ist von Montag, 19. Januar 2026, bis einschließlich Montag, 2. Februar 2026, zwischen den beiden Aral-Tankstellen voll gesperrt.

Grund hierfür sind verkehrssichernde Gesteinsberäumungen am Steilhang entlang der Mergentheimer Straße, parallel dazu werden Gehölzpflegearbeiten im selben Abschnitt durchgeführt.

Die Zufahrt zu beiden Tankstellen ist über den Zeitraum aus der jeweiligen Fahrtrichtung gegeben. Die Umleitung erfolgt durch Künzelsau über die Bahnhofstraße über den Kreisverkehr in die Schillerstraße und umgekehrt.



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal am 30.10.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.047.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.047.100
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.980.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.618.300
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	362.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	3.532.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	13.052.100
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.520.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.157.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.157.900
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	9.157.900
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

9.157.900 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

9.700.000 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

## Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Versammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal am 30.10.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ i.V.m § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17. Dezember 2025 vorgelegt. Das Landratsamt Hohenlohekreis hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07. Januar 2026, AZ. 12.1, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen nach § 60 Abs. 1 GemO i.V.m. §§ 18, 28 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Im Rahmen der Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde gem. §§ 87 Abs. 2, 89 Abs. 3 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 9,158 Mio. EUR sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5 Mio. EUR genehmigt. Darüber hinaus sind gem. § 86 Abs. 4 GemO der genehmigungspflichtige Teilbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,750 Mio. EUR genehmigt worden. Der Restbetrag in Höhe von 3,950 Mio. EUR ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 18 GKZ i.V.m § 81 Abs. 3 GemO vom 21. bis 29. Januar 2026 - je einschließlich - während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus: im Rathaus Forchtenberg, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg (1. Obergeschoss des Nebengebäudes) sowie im Rathaus Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall (Erdgeschoss) sowie im Rathaus Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach (Erdgeschoss). Den Haushaltsplan können Sie auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandskämmerei, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 18 GKZ i.V. mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Kochertal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forchtenberg, den 12. Januar 2026

gez.

Bürgermeister Michael Foss, Verbandsvorsitzender

---

## **Landtagswahl am 8. März 2026**

Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 21 Hohenlohe tagte

Am Freitag, 9. Januar 2026, hat eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge im Wahlkreis 21 Hohenlohe für die Landtagswahl am 8. März 2026 unter dem Vorsitz des stellvertretenden Kreiswahlleiters und Ersten Landesbeamten Gotthard Wirth stattgefunden.

Der Wahlkreis 21 Hohenlohe umfasst alle 16 Kommunen des Hohenlohekreises sowie die Städte und

Gemeinden Blaufelden, Braunsbach, Gerabronn, Langenburg, Schrozberg und Untermünkheim des Landkreises Schwäbisch Hall.

Im Rahmen der Sitzung am 9. Januar 2026 hat der Kreiswahlausschuss die Wahlvorschläge geprüft und über deren Zulassung für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026 entschieden. Folgende acht Parteien sowie ihre Kandidatinnen und Kandidaten treten laut Beschlussfassung zur Landtagswahl 2026 im Wahlkreis 21 Hohenlohe an:

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

Bewerber: Dietel, Mario

Ersatzbewerberin: Dr. Bublitz, Susanne

**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Bewerber: Dr. Breitkreuz, Tim

Ersatzbewerber: Weibler, Konrad

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Bewerber: Aberle, Jonas

Ersatzbewerberin: Weiß, Anke

**Freie Demokratische Partei (FDP)**

Bewerber: Pfaller, Finn

Ersatzbewerber: Kuch, Sebastian

**Alternative für Deutschland (AfD)**

Bewerber: Baron, Anton

Ersatzbewerber: Weber, Bernd

**Die Linke (Die Linke)**

Bewerber: Odenwald, Matthias

Ersatzbewerber: Lenz, Florian

**FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**

Bewerber: Bortt, Falko

Ersatzbewerber: --

**Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)**

Bewerberin: Günther, Christin

Ersatzbewerber: --

Die Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erscheint am 22. Januar 2026 auf der Homepage des Landratsamtes Hohenlohekreis unter [www.hohenlohekreis.de](http://www.hohenlohekreis.de) in der Rubrik Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen.

Bei der Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 wird eine repräsentative Landesstatistik erstellt. Im Wahlkreis 21 Hohenlohe wurde hierzu folgender Wahlbezirk ausgewählt:

<b>Kommune</b>	<b>Wahlbezirk</b>
Dörzbach	Urnenwahlbezirk 001-01 Dörzbach

Die Stimmzettel des betreffenden Wahlbezirks werden mit entsprechenden Sonderaufdrucken für die repräsentative Wahlstatistik versehen.

Zur Erleichterung der Erkennbarkeit für blinde und sehbehinderte Personen sind alle Stimmzettel an der rechten oberen Ecke schräg abgeschnitten.

-----

**Nitratinformationsdienst 2026 – Annahmestellen bereits ab Mitte Januar geöffnet**

Frühzeitige Probeergebnisse für die Düngung von Wintergetreide und Winterraps

Im Hohenlohekreis können Landwirte auch in diesem Jahr wieder Bodenproben für den Nitratinformationsdienst (NID) abgeben – diesmal bereits ab Mitte Januar. Drei Anlaufstellen stehen dabei zur Verfügung:

- Fritz Strecker, Westernbacher Str. 29, Öhringen-Büttelbronn, Tel. 0151/23694318
- Martin Mütsch, Schöntal-Bieringen, Tel. 0162/2141105
- Friedrich Breuninger, Ingelfingen-Hermuthausen, Tel. 0162/7343834

Die Probenahme übernehmen die Landwirte selbst. Die dafür benötigten Utensilien, wie Bohrstöcke oder Transportbehälter für Boden- und Gülleproben, können direkt bei den Anlaufstellen abgeholt werden. Zudem können dort auch Grundbodenuntersuchungen sowie Gülleproben zur Laboranalyse abgegeben werden. Für Fragen oder weitere Informationen steht das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises telefonisch unter 07940 18-1622 oder -1620 zur Verfügung.

**Hintergrund:**

Warum die Proben relevant sind? Im Frühjahr benötigen Pflanzen Stickstoff – und zwar genau nach ihrem Bedarf. Zu wenig Stickstoff hemmt das Wachstum, zu viel kann die Pflanzen anfälliger für Krankheiten und Schädlinge machen. Deshalb schreibt die Düngeverordnung vor, dass der Stickstoffgehalt im Boden mindestens einmal im Jahr ermittelt und bei der Düngung berücksichtigt werden muss. Eine bedarfsgerechte Versorgung sorgt für gesunde Pflanzen, optimale Erträge – und ist zugleich wirtschaftlich sinnvoll, gerade angesichts steigender Düngerkosten.

Das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises empfiehlt daher, Bodenanalysen durchzuführen. In den sogenannten „Roten Gebieten“ ist eine Bodenstickstoffuntersuchung für jede Bewirtschaftungseinheit Pflicht. In Problem- und Sanierungsgebieten sind Bodenproben nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) in einigen Fällen verbindlich vorgeschrieben – zum Beispiel zu Mais und Kartoffeln, nach stickstoffreichen Vorfrüchten, nach dem Umbruch mehrjähriger Stilllegung oder längerem Wechselgrünland, auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem Tierbesatz von mehr als 1,4 Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Betrieb, sowie bei Intensivobst und Rebflächen.

Wer seine Bodenproben abgibt und mit flächenbezogenen Angaben ergänzt, erhält vom Labor eine detaillierte Düngeempfehlung, die genau auf die beprobte Fläche zugeschnitten ist und die Anforderungen der Düngeverordnung erfüllt. Begleitformulare

stehen online unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) oder als Handzettel bei den Annahmestellen zur Verfügung. Sowohl Bodenproben als auch Begleitformular werden an der Annahmestelle mit einem Strichcode versehen.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Herzlichen Glückwunsch

#### zum Geburtstag

am 20.01.

Frau Elfriede Kress zum 75. Geburtstag

am 21.01.

Herr Gerhard Enz zum 90. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall

Ihr Bürgermeister

Achim Beck

### † Verstorben sind

am 04.01.2026 in Heilbronn

Herr Harald Groß (67 Jahre)

am 06.01.2026 in Niedernhall

Frau Annette Hauke (61 Jahre)

am 12.01.2026 in Ingelfingen

Frau Hilde Schweikert (95 Jahre)

## SOLEBAD NIEDERNHALL

# Bauhelden-Badetag

Am **17.01.2026** bleibt das Solebad **geschlossen**.

An diesem Tag findet eine **Sonderveranstaltung** für alle

am Bau Beteiligten statt.



Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Bäder-Team



### Bademeister Schaluppe "Spasbad"

Am Sonntag, den **18.01.2026** **schließt** das Solebad **bereits um 18:00 Uhr**. An diesem Tag findet eine **Sonderveranstaltung** des Vereins "Cardelino - Kultur in Niedernhall" statt.

### Inklusives Schwimmen im Solebad Niedernhall startet 2026:

Ab Januar 2026 bietet das Solebad Niedernhall jeden 3. Samstag im Monat von 12 bis 14 Uhr inklusives Schwimmen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schwerbehindertenausweis oder Schülerausweis einer sonderpädagogischen Einrichtung an. Organisation und Durchführung obliegen der Stadt Niedernhall als Veranstalter, während die Initiative von der Stiftung Würth gefördert und vom Landratsamt Hohenlohekreis unterstützt wird.

### **Termine 2026**

Interesse geweckt?

Hier finden Sie alle geplanten Termine für das neue Angebot „Inklusives Schwimmen“:

24. Januar	21. Februar
21. März	18. April
16. Mai	20. Juni
18. Juli	15. August
19. September	17. Oktober
21. November	19. Dezember

Anmeldung über [www.solebad-niedernhall.de](http://www.solebad-niedernhall.de)